

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0154
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 06.04.2021
Bearb.:	Apfeld, Rolf	Tel.:-175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.04.2021	Anhörung

Beantwortung einer Frage der FWuD zum Thema Leerung der Biomülltonnen

Sachverhalt:

Frage: Wie wurde sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordstedt Kenntnis darüber hatten, dass Biomülltonnen, welche „kompostierbare Plastikmüllbeutel“ beinhalten nicht geleert werden?

Das Betriebsamt hat dafür mehrere Medienkanäle genutzt. Federführend war das Gebührenbeiblatt, welches jedem Biotonnennutzer über den Gebührenbescheid zu kommt. Diese Information ist den Gebührenbescheiden 2020 und 2021 zugekommen. (Anlage 1)
Darüber hinaus hat das Betriebsamt wiederholt Anzeigen, zuletzt am 15.03.2021 in der örtlichen Wochenzeitung, geschaltet.

Zudem nimmt das Betriebsamt seit über 2 Jahren an der Kampagne #wirfuerbio teil, welches zusätzlich gemeindeübergreifend sich dem Thema widmet. Diese Werbung hat mittlerweile ein bundesweites Echo gefunden.

Anlage 2, Anzeigenmuster

Frage: wie sollen die betroffenen Bürger jetzt die Trennung vornehmen bis zur erneuten Leerung der Biotonne? Wie soll bei großen Tonnen verfahren werden? Welche pragmatische Lösung hat das Betriebsamt für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger?

Der Biotonnenbenutzer kann jederzeit ein kostenpflichtige Leerung zu 11,95 €/Leerung über die Restmüllabfuhr bestellen. Die Inhalte der Biotonne werden dann über die Restmüllentsorgung geleert. Das gleiche Verfahren gilt für die Wohnungsbaugesellschaften, die dieses Angebot auch nutzen.

Frage: Warum hat das Betriebsamt sich zu einer solch drastischen Erziehungsmaßnahme durchgerungen? Hätte es hier nicht bürgernahe Lösungen geben können, zum Beispiel in Form von Aufklebern, welche darüber informieren, dass bei erneutem Befüllen mit „Bioplastikmüllsäcken“ der Biomüll nicht mehr geleert wird?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Auslöser für die unmittelbare Wiederaufnahme und konsequente Durchsetzung Biotonnenkontrolle war eine Mitteilung der vom Betriebsamt angesteuerten Verwertungsanlage in Tangstedt / Bützberg. Das vorgelegte Bildmaterial aus der Anlage wies explizit Kunststoffbeutel als Verunreinigung in erhöhtem Maß aus.



Foto einer Anlieferung aus Norderstedt vom 03.02.2021

Die 2019/2020 durchgeführte Bioabfallsortierung ließ erkennen, dass Kunststoffbeutel, hier im Durchschnitt zu 80 % herkömmliche Kunststoffbeutel als Hauptursache für die Verschleppung von Kunststoffpartikeln sind.

Auszug aus M 20/0194 der Bioabfallsortierung, Seite 4, Absatz 4

Zitat:

Die Fraktion der Kunststoffbeutel wurde weiter differenziert, um den Anteil der biologisch abbaubaren (Bio)Müllbeutel auszufiltern, die für die Entsorgung von Bioabfällen verwendet werden. So wurde festgestellt, dass in den Mehrfamilienhäusern mehr Plastiktüten zur Entsorgung von Küchenabfällen verwendet wurden als in anderen Bebauungsstrukturen. Das Verhältnis betrug 91% der Plastiktüten zu 9% der Biotüten. Bei den Strukturen Mehrfamilienbebauung- und Einzelhausbebauungsstruktur lag das Verhältnis bei 70% zu 30%.

Eine frühzeitige Reaktion ermöglicht es eine weitere Verbreitung, der kompostierbaren Kunststoffbeuteln zu reduzieren. In Ihrer Anwendung führen die Beutel zu weiteren kostenintensiveren Separationstechniken.

Hat der Gesetzgeber die BioAbfV schon novelliert, falls ja, wie hat das Betriebsamt den entsprechenden Ausschuss darüber informiert? Sämtlichen Niederschriften des Umweltausschusses können wir keine Informationen darüber entnehmen, einzig von „einer Aktion im ersten Quartal 2021“ ist die Rede.

Nein. Bisher liegt zu dieser Novellierung der Bioabfallverordnung nur der Referentenentwurf vor.

Das Betriebsamt hat in verschiedenen Sitzungen (M18/0611, M18/0612, M20/0194) zum Thema Bioabfall informiert. Da die Umsetzung nur eine Frage der Zeit ist, stellte sich für das Betriebsamt die Frage, wann die Bioabfallsammlung damit konfrontiert wird. Daher vertritt das Betriebsamt die Auffassung, dass zum Schutz der Umwelt und der Verringerung von Mikroplastik in Wasser und Natur so früh wie möglich entgegengewirkt werden muss. Indirekt sichert sich die Stadt den weiteren uneingeschränkten Zugang zu den Verwertungsanlagen. Es wird hier an die Übernahme der Resolution des azv, zu weniger Mikroplastik im Abwasser (M20/0493) erinnert.

Ich verweise auf die beigefügte Mitteilungsvorlage (M20 / 0153) zu dem Referentenentwurf zur Novellierung der BioAbfV.

Anlagen:

Anlage 1, Anzeige Muster „Plastik kommt hier nicht rein“

Anlage 2, Anzeige Muster „#wirfuerbio